



Hausordnung-Pfadfinderheim

Das Pfadfinderheim wurde 1997 fertiggestellt und befindet sich im Besitz der Pfadfindergruppe Bregenz. Es wird von den Mitgliedern der Gruppe ehrenamtlich in Stand gehalten und gepflegt. Es steht für die Jugendarbeit in der Gruppe zur Verfügung und kann Nicht-Mitgliedern zur Nutzung überlassen werden, sofern die Nutzung dem Vereinszweck nicht schadet. Es gelten dafür die jeweils aktuellen Bedingungen für die Raumüberlassung.

1. Für die Zufahrt zum Pfadfinderheim besteht allgemeines Fahrverbot. Davon ausgenommen ist Materialtransport über die Eragasse.
2. Sämtliche Räume dürfen nur mit Hausschuhen oder in Socken betreten werden.
3. Sämtliche Aktivitäten im Pfadfinderheim und in dessen Umgebung sind auf die gesetzliche Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr abzustimmen.
4. In den Räumen herrscht Rauchverbot. Zigarettenstummel dürfen auf keinen Fall weggeworfen werden, auch nicht in der Umgebung des Pfadfinderheims.
5. Aufgrund des Schadenrisikos sind Ballspiele in den Räumen nicht erlaubt.
6. Mit Energie (Strom, Gas, Holz) und Wasser ist sparsam umgehen.
7. Der Umgang mit offenem Feuer ist in allen Räumen untersagt.
8. Lagerfeuer sind ausschließlich an der öffentlichen Feuerstelle neben dem Pfadfinderheim gestattet. Starke Rauchentwicklung durch feuchtes Holz ist zu vermeiden. Vor Verlassen der Feuerstelle muss die Glut gelöscht werden. Bei anhaltender Trockenheit darf die Feuerstelle aufgrund von Brandgefahr durch Funkenflug nicht genutzt werden.
9. Nach der Nutzung sind die Räume zu lüften, zu kehren sowie alle Fenster und Türen zu verschließen.


Für den Vorstand

Bregenz, 29.06.2020
.....
Ort, Datum


.....
Christian Mitterdorfer

Für die Gruppenleitung

Bregenz, 29.6.2020
.....
Ort, Datum


.....
Elisabeth Mair